

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 2, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. Februar 2021

Woche 5



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.09.2020 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2020 Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.11.2020 Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2020 Seite 3
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.12.2020 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2020 Seite 5
- Ausschreibung: Korrektur Infrastrukturvermögen Seite 6
- Ausschreibung: Planungsleistungen LP 3-8 Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf / Schulwegsicherung in Guben Seite 6
- Ausschreibung: Sanierung Turnhalle Europaschule Seite 7
- Ausschreibung: Friedensschule-Grundschule, Instandsetzung und Modernisierung der Fenster und des Daches Seite 8
- Öffentliche Auslegung: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben Seite 9
- Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit Seite 10
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 11
- Was-Wann-Wo Seite 11

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 05.01.2021 Seite 13
- Ausschreibung: Verkauf eines Lastkraftwagens VW LT 28 Seite 13
- Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 13

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Formulare für die Steuererklärung 2020 Seite 14
- Geflügelpest: Sperrbezirk des Landkreises ist aufgehoben Seite 14
- Richtlinie des Landkreises Spree-Neiße zur Durchführung der Förderung von kommunalen Projekten aus Mitteln der Integrationspauschale im Jahr 2021 Seite 15
- Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster Seite 17
- Stellenausschreibung: Gemeindearbeiter (m/w/d), Vollzeit und Teilzeit Seite 17
- Stellenausschreibung: IT - Fachkraft (m/w/d) Seite 18
- Stellenausschreibung: Vollstreckung (m/w/d) Seite 18

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21. September 2020

Der Hauptausschuss hatte in seiner 12. Sitzung am 21. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 020/2020

Antrag vom Jugendrotkreuz auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei

Der Hauptausschuss beschließt für die Durchführung der Landesversammlung Jugendrotkreuz wird die Alte Färberei am 10. Oktober 2020 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

HA 021/2020

Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis (Ersatzbeschaffung)

Der Hauptausschuss beschließt für die Maßnahme Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis dem Bieter Nr. 1 gemäß der Niederschrift über die Öffnung der Angebote (Nebenangebot) für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30. September 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer 12. Sitzung am 30. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 068/2020

Bestellung weiterer Stellvertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die folgenden Mitglieder des Hauptausschusses weitere Stellvertreter in den Hauptausschuss:

Fraktionen	Mitglied:	Vertreter*in:
AfD	Daniel Münschke	Steffen Junge
		Olaf Franz
		Pascal Natho
		Sirko Wolff
		Konstantin Benardos
	Roland Prauser	Sirko Wolff
		Olaf Franz
		Pascal Natho
		Steffen Junge
		Konstantin Benardos
	Olaf Hartmann	Olaf Franz
		Pascal Natho
		Sirko Wolff
		Steffen Junge
		Konstantin Benardos

SVV 070/2020

Abberufung einer Sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss WSBWE und aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

1. Frau Silvia Schulz wird als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie abberufen.
2. Frau Silvia Schulz wird als Sachkundige Einwohnerin im Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.

SVV 084/2020

Schaffung einer lokalen digitalen Shoppingplattform zur Unterstützung des stationären Einzelhandels der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für eine digitale Shoppingplattform zu erstellen. Dieser neu zu schaffende digitale Marktplatz dient den lokalen Dienstleistern, Gastro-

nomen und Einzelhändlern der Stadt Guben als deutschlandweite virtuelle Präsentationsplattform.

Das Nutzungskonzept ist bis zum 31.12.2020 zu erarbeiten und den Stadtverordneten zur ersten Sitzung im Jahr 2021 vorzulegen. Die Stadtverwaltung stellt den Dienstleistern, Gastronomen und Einzelhändlern der Stadt Guben die Plattform als Teil der digitalen Wirtschaftsinfrastruktur zur Verfügung und unterstützt die Gewerbetreibenden mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Umsetzung ihrer digitalen Marktpräsentation auf der Plattform.“

Dieser Beschlussvorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben nach namentlicher Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

SVV 066/2020

Bestätigung des Umsetzungsplanes 2021-2023

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt den als Anlage 1 beigefügten Umsetzungsplan-Entwurf 2021 - 2023 für die nachstehenden Förderprogramme der Städtebauförderung

- Stadttumbau/jetzt: Wachstum und nachhaltige Erneuerung:
 - Teilprogramm Aufwertung (STUB/WNE AUF)
 - Teilprogramm Rückbau (STUB/WNE RB)
 - Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb (STUB/WNE SSE)
- Soziale Stadt (STEP)

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einzelmaßnahmen sind nach Maßgabe von § 10 der Hauptsatzung in Vorbereitung der Realisierung der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

SVV 071/2020

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu fassen.

SVV 072/2020

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu fassen.

SVV 073/2020

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu fassen.

SVV 063/2020

PROKON-Sponsoring-Maßnahme – Jugendförderverein Fußballunion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 30.12.2019 Folgendes:

Der PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG wird die finanzielle Unterstützung der Anschaffung einer Ballschussmaschine für den Jugendförderverein Fußballunion Niederlausitz e. V. empfohlen.

SVV 067/2020

Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschl. Ortsteile 2021, mit der Option der jährlichen Verlängerung (max. 2025) Los 1 - Oberstadt (WK II, WK IV, OT Deulowitz, Ortsteil Reichenbach)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschließlich Ortsteile 2021, mit der Option der jährlichen Verlängerung (max. bis 2025) Los 1 – Oberstadt dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

SVV 076/2020

Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschl. Ortsteile 2021 mit der Option der jährlichen Verlängerung (max. bis 2025) Los 2 - Unterstadt (Altstadt Ost, Altstadt West, WK I, OT Groß Breesen, OT Bresinchen, OT Schlagsdorf, OT Kaltenborn)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschließlich Ortsteile 2021, mit der Option der jährlichen Verlängerung (max. bis 2025) Los 2 – Unterstadt dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

SVV 074/2020

Modernisierung/Instandsetzung der Turnhalle Europaschule Los 1 - Dacharbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Modernisierung/Instandsetzung Turnhalle Europaschule Los 1 – Dacharbeiten dem Bieter Nr. 4 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

SVV 069/2020/1

Grundhafter Ausbau Hegelstraße/Friedrich-Engels-Straße - Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 2 mit folgenden Ergänzungen:

- 1.) Entfall Wendehammer Hegelstraße
- 2.) Anordnung der Aufweitungen an den Anschlüssen K.-M.-Str. und Pestalozzistraße aus Variante 1
- 3.) Ausbildung der Längsparker als Parkfläche

für den grundhaften Ausbau der Hegelstraße/Friedrich-Engels-Straße in Guben, umzusetzen.

Die Verwaltung wird mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 2. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

HA 022/2020

Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Guben auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei und des Ausstellungsraumes

Der Hauptausschuss beschließt, für die Durchführung einer Bibelausstellung und für Vortrags- und Rahmenveranstaltungen werden die Alte Färberei und der Ausstellungsraum im Zeitraum vom 22. Februar 2021 bis 07. März 2021 der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Guben entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 13. Sitzung am 11. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 026/2020/1

Förderprogramm Modellprojekt Smart Cities – Bewerbung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Die Schaffung einer Smart-City-Strategie im Sinne der Modellprojekte „Smart Cities“ zu erstellen.

SVV 027/2020/1

Anschaffung einer Stadtflagge für Guben und tägliche Beflaggung „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben wolle beschließen:

Die Anschaffung einer eigenen Stadtflagge, der Inhalt dieser Flagge soll aus dem Wappen der Stadt Guben als Hauptbestandteil bestehen.“

Dieser Beschlussvorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben mehrheitlich abgelehnt.

SVV 092/2020

Vorübergehende Aussetzung der Gebühren für Sondernutzungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Im Jahr 2021 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen sowie für Verkaufs- und Repräsentationsauslagen gemäß § 8 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Guben vom 06.09.2001 verzichtet.

SVV 088/2020

Bestellung des Mitglieds der WGB-Fraktion und dessen Stellvertreter im Hauptausschuss gemäß § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die folgenden Mitglieder des Hauptausschusses weitere Stellvertreter in den Hauptausschuss:

Fraktionen	Mitglied:	Vertreter*in:
WGB	Gottfried Hain	Berit Kreisig
		Kathrin Lieske
		Anke Schade

SVV 109/2020

Abberufung einer Sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss UVOSE, Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Fachausschuss UVOSE

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Frau Hanna Fahrentz wird als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss UVOSE abberufen.
2. Herr Sebastian Pavia Perez wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss UVOSE berufen.

SVV 087/2020

Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung der Fraktionszuwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung von Fraktionszuwendungen (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SVV 075/2020

Satzung der Stadt Guben über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung) gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung der Rücknahme des Änderungsantrages der AfD-Fraktion. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 095/2020

8. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 8. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 096/2020

9. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 9. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 097/2020

Petition zu Photovoltaik- und Windanlagen in Kaltenborn

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Petition (Anlage 1) vom 04.08.2020 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Petenten über die Entscheidung gemäß der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme zu informieren. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.“

Dieser Beschlussvorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben mehrheitlich abgelehnt.

SVV 090/2020

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 21. November 2019 mit Wirkung vom 1. Januar 2021

1. Frau Regina Bellack als Gleichstellungsbeauftragte abzustellen.
2. Frau Ilona Junge als Gleichstellungsbeauftragte zu benennen.

SVV 089/2020

Benennung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 21. November 2019 i.V.m. § 19 BbgKVerf mit Wirkung vom 1. Januar 2021

1. Frau Regina Bellack als Behindertenbeauftragte abzubestellen.
2. Frau Lisa Raab als Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu benennen.

SVV 077/2020

Beschluss über den 3. Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ (Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH – Vorprüfung, schalltechnisches Gutachten) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB erneut beteiligt.

SVV 085/2020

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Guben Nord II“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik – Freiflächenanlage Guben Nord II“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik – Freiflächenanlage Guben Nord II“ werden entsprechend § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

SVV 078/2020

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Guben vom 11.11.2020 auf der Grundlage des Doppelhaushaltssentwurfes 2021/2022.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

SVV 093/2020

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 079/2020

Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) einschließlich des Straßenverzeichnisses (Anlage1).

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 7. Dezember 2020

Der Hauptausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 7. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst

HA 023/2020

Planungsleistungen Lph. 3-8 „Neugestaltung Dorfanger Bresinchen in Guben“

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen Lph. 3-8 „Neugestaltung Dorfanger Bresinchen in Guben“ dem Bieter Nr. 2 gemäß Niederschrift über die Öffnung der Angebote für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

HA 024/2020

Projekt „Zwei Rathäuser - eine Eurostadt II. Etappe“ Erstellung eines dreisprachigen Katasters für Denkmalobjekte, Sehenswürdigkeiten und Kunstwerke für Guben und Gubin

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die Erstellung eines dreisprachigen Katasters für Denkmalobjekte, Sehenswürdigkeiten und Kunstwerke für Guben und Gubin im Rahmen des Projektes „Zwei Rathäuser – eine Eurostadt II. Etappe“, dem Bieter Nr. 2 gemäß Niederschrift über die Öffnung der Angebote für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

HA 025/2020

Integrationsmanagement

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für das Integrationsmanagement dem Bieter Nr. 1 gemäß Niederschrift über die Öffnung der Angebote für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

HA 026/2020

Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen und Plätzen 2021 in Guben dem Bieter Nr. 3 gemäß Niederschrift über die Öffnung der Angebote für o. g. Maßnahme zu erteilen.

HA 027/2020

Beschaffung von Laptops für die drei Gubener Schulen aus der Förderung mobiler Endgeräte

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung von Laptops für die drei Gubener Schulen aus der Förderung mobiler Endgeräte dem Bieter Nr. 1 gemäß Niederschrift über die Öffnung der Angebote für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 14. Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 106/2020

Zuschuss an den DRK-Kreisverband Niederlausitz e. V. für Projektarbeit des Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrums (SEKIZ) im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine finanzielle Zuwendung an den DRK-Kreisverband Niederlausitz e. V., Geschäftsstelle Guben gemäß geltender „Richtlinie der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit in der Stadt Guben“ für die laufende Projektarbeit des Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrums (SEKIZ) im Jahr 2020 in Höhe von 1.100,00 Euro.

SVV 107/2020

Zuschuss an die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. für Veranstaltungen der Ortsgruppen 16, 17, 18 im Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine finanzielle Zuwendung an die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. gemäß geltender „Richtlinie der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit in der Stadt Guben“ für Miete und laufende Betriebskosten im Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020 in Höhe von 570,00 Euro.

SVV 108/2020

Zuschuss an die Heilsarmee Guben für Betriebskosten am Standort Brandenburgischer Ring 55 im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine finanzielle Zuwendung an die Heilsarmee Guben für die Arbeit am Standort Brandenburgischer Ring 55 im Jahr 2020 auf der Grundlage geltender Richtlinien der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit und zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Guben in Höhe von 9.330,00 Euro.

SVV 045/2020

Zuschuss an den Gubener Tuche und Chemiefasern e. V., Erweiterung der Angebote für die Durchführung der Museumsrallye für Grundschüler sowie von Familienbesuchen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an den Verein Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. im Jahr 2020 in Höhe von 500,00 Euro.

SVV 104/2020

Zuschuss an den Bürgerverein Kaltenborn e. V., Rentner- und Kinderweihnachtsfeier 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an den Bürgerverein Kaltenborn e. V. für die Rentner- und Kinderweihnachtsfeier in Höhe von 500,00 Euro.

SVV 099/2020

Zuschuss an den Briefmarken-Sammlerverein 1911 e. V. Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an den Briefmarken-Sammlerverein 1911 e. V. im Jahr 2020 in Höhe von 37,50 Euro.

SVV 100/2020

Zuschuss an den Stadtchor Guben e. V. Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an den Stadtchor e. V. im Jahr 2020 in Höhe von 360,00 Euro.

SVV 105/2020

Zuschuss an die Seniorentanzgruppe des HdF Guben e. V.; Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an die Seniorentanzgruppe im Jahr 2020 in Höhe von 1.091,25 Euro.

SVV 101/2020

Zuschuss an den Verein Sudetendeutsche Landsmannschaft e. V., Kreisgruppe Guben; Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss an den Verein Sudetendeutsche Landsmannschaft e. V., Kreisgruppe Guben in Höhe von 37,50 Euro.

SVV 103/2020

Zuschuss an die Gubener Kunstgilde e. V. für Betriebskosten im Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss für Miet- und Betriebskosten an die Gubener Kunstgilde e. V. im Jahr 2019 in Höhe von 1.166,62 Euro.

SVV 102/2020

Antrag auf Zuwendung vom Verein Fabrik e. V. für Miet- und Betriebskosten im Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß geltender „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ den Antrag des Vereins Fabrik e. V. auf Zuwendung für Miet- und Betriebskosten im Jahr 2020 in Höhe von 15.733,86 Euro abzulehnen.

SVV 081/2020

Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021.

SVV 082/2020

Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021.

SVV 083/2020

Satzung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Satzung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021.

SVV 117/2020/1

Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Guben gemäß Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 120/2020

Benennung der Mitglieder im Seniorenbeirat der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019 die Benennung des folgenden neuen Mitglieds im Seniorenbeirat als Vertreter für die Stadt Guben: Frau Bärbel Hermann.

SVV 121/2020

Petition zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen in Kaltenborn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Petition (Anlage 1) der Petenten Heiko Balzer und Ronald Balzer vom 04.08.2020 stattzugeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Petenten über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Guben zu informieren. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ausschreibung: Korrektur Infrastrukturvermögen

UVgO/II/01/19/2021: Korrektur Infrastrukturvermögen
VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung**Zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle:**

Bezeichnung	Stadt Guben
Kontaktstelle	Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen	Frau Sabine Winkler
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben
Telefon	+49 35616871-1033
Fax	035616871-4000
E-Mail	vergabe@guben.de

Zuschlag erteilende Stelle:

Bezeichnung	Stadt Guben
Kontaktstelle	FB II, Finanzen/Betriebswirtschaft
Zu Händen	Herrn Björn Konetzke
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben
Telefon	+49 35616871 - 1201
Fax	+49 35616871 - 4910
E-Mail	vergabe@guben.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R572>
Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R572/documents>

Art und Umfang der Leistung:

Korrektur des Infrastrukturvermögens mit zeitgleicher Erfassung und Anlage digitaler Akten.

Haupterfüllungsort:

Bezeichnung	Stadt Guben
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben

Ausführungsfristen:

Laufzeit bzw. Dauer	Beginn 01.04.2021, Ende 30.09.2022
---------------------	---------------------------------------

Zuschlagskriterien:

Preis = 50% (50 TEUR netto entspricht 5 Punkte; jeweils 10 TEUR mehr = 1 Punkt Abzug)

Erfahrungen in der Straßenbewertung = 20% (0,5 Punkte je Kommune, in welcher dies bereits durchgeführt wurde, max. 2 Punkte)

Erfahrungen in der Straßenbewertung im Land Brandenburg = 30% (1 Punkt je brandenburgischer Kommune, in welcher dies bereits durchgeführt wurde, max. 3 Punkte)

Nebenangebote: werden nicht zugelassen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Qualifikationsnachweise der Beteiligten Personen, die an dieser Maßnahme teilnehmen

Sonstige:

- Nachweis der Erfahrung im Bereich der Straßenbewertung
- Angabe von Referenzen von bereits durchgeführten Straßenbewertungen

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:	15.02.2021 um 09:00 Uhr
Bindefrist des Angebots	25.02.2021

Zusätzliche Angaben: Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6R572

Ausschreibung: Planungsleistungen LP 3-8**Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/ Schulwegsicherung in Guben**

UVgO/V/08/12/2021: Planungsleistungen LP 3-8 Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf / Schulwegsicherung in Guben
VO: UVgO Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bekanntmachung**Zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle**

Bezeichnung	Stadt Guben
Kontaktstelle	Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen	Herrn Chris Hetzel
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben
Telefon	03561 6871-1034
Fax	03561 6871-4000
E-Mail	Vergabe@guben.de

Zuschlag erteilende Stelle: die zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5U1>

Postalisch: an die zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5U1/documents>

Art und Umfang der Leistung:

Die Stadt Guben beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße K 7148 und dem Weinbergweg. Im Zuge des Ausbaus erhält die Straße einseitig einen Gehweg. Der Gehweg wird den Lückenschluss bilden zwischen dem Gehweg an der Kreisstraße und dem Gehweg am Bahnübergang vor der Ortslage Schlagsdorf.

Die Straße wird stark genutzt durch den Lieferverkehr des ortsansässigen Kies- und Steinwerkes. Entsprechend ist die Belastungsklasse für den Ausbau der Straße zu bestimmen. Für den Planungsbereich gelten folgende Anforderungen des Straßenbaulastträgers entsprechend der Vorliegenden Vorplanung:

- Bauanfang: Kreuzungsbereich der Einmündung der Gemeindestraße mit der Kreisstraße K 7148
- Bauende: Bahnübergang
- Straße in Asphaltbauweise Bk 1,8
- Länge des Ausbaus 118 m
- Straßenbreite Fahrbahn 5,50 m
- Gehweg Seite Nord, Breite 1,50 m (zzgl. 0,5m Sicherheitsstreifen)
- Regenentwässerung der Fahrbahn: Pultdachentwässerung in Richtung Süden

Die örtlichen Medienträger sind dazu angehalten, notwendige Neuverlegungen oder Sanierungen ihrer Leitungssysteme in die Umsetzung der Baumaßnahme zu integrieren. Dies ist bei der Planung mit zu berücksichtigen. Der Straßenabschnitt ist barrierefrei zu planen.

Haupterfüllungsort:

Bezeichnung	Schlagsdorf
Ort	03172 Guben

Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Ingenieure, wenn diese nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt sind die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden, oder gleichwertige Abschlüsse. Es sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Bürovorstellung mit Angaben zum Leistungsspektrum
- Erklärung über die Anzahl der Mitarbeiter und Führungskräfte
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über Person- und Sachschäden

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung über den finanziellen Gesamtumsatz und den Umsatz bzgl. der nachgefragten Architekten-/Ingenieurleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist beizubringen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Referenzen von technisch gleichwertigen Projekten sind nachzuweisen bzw. Kompetenzen.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

15.02.2021 um 23:59 Uhr

Zusätzliche Angaben: Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6R5U1

Ausschreibung: Sanierung Turnhalle Europaschule

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Guben
Straße	Gasstraße 4
Plz, Ort	03172, Guben
Telefon	+49 35616871-1033
Fax	+49 35616871-4000
E-Mail	vergabe@guben.de
Kontaktstelle	Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Frau Sabine Winkler

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer VOB/V/03/03/2021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- ohne elektronische Signatur (Textform)

- postalischer Versand

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Sanierung Turnhalle Europaschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben
Los 2 - Fassadenarbeiten

- 1,000 psch Einr., Räumen der Baust.,
- 1,000 St WC-Kabine, mit HWB, aufstellen
- 200,000 m Schutzzaun, Einzelelemente verzin.
- 1,000 St Baustellenschild als Gerüstplane, ca. 2,00/2,00 m
- 1.250,000 m² Arbeits-/Schutz-Standger.,
- 250,000 m² Arbeits-/Schutz-Standger., auf Dach
- 2,000 St Treppenturm, Aufbauhöhe ca. 9,00 m,
- 240,000 m Dachfanggerüst
- 1.500,000 m² Schutznetz zur Verschattung
- 1,000 St Prüfung des Styropordämmstoffes auf HBCD
- 285,000 m² Abriss WDV5 Sozialtrakt
- 18,000 m³ Zulage Styroporabfälle Entsorgung
- 22,000 St Holz-/KunststoffVerbundfenster 0,80x0,80 m, ausbauen, entsorgen
- 1,000 St Holz-/KunststoffVerbundfenster 1,20x1,60 m, ausbauen, entsorgen
- 70,000 m² Vorhandenen Kiesstreifen aufnehmen und entsorgen
- 160,000 m Rasenbordstein, aufnehmen, entsorgen
- 60,000 m³ Boden lösen für Sockeldämmung, seitlich lagern,
- 90,000 m² Zementputz, 1-lagig, außen, Sperrputz
- 90,000 m² Bitumen Dickbesch. 1Komp.+Armierung
- 160,000 m Beton-Rasenbordstein, gerade, 5x25, liefern u. verlegen in C12/15-Bettung
- 70,000 m² Spritzstreifen im Bereich zwischen Außenwand und Bord
- 1.220,000 m² Reinigen mit Hochdruckreiniger kalt
- 1.140,000 m² Steinwolleplatte, liefern und verkleben, D=8 cm,

- 64,000 m Fensterbank-Grundprofil aus beschichtetem Aluminium
- 90,000 m² EPS-Dämmplatte 035 PW im Sockelbereich kleben
Plattendicke: 10 cm
- 90,000 m² Armierungsschicht mit Gewebe im Sockelbereich - S1
- 90,000 m² Organischer Oberputz im Sockelbereich
- 2,000 St Stahlblech-Außentür, 1,76 x 2,20 m, 2-flügelig, Überholungsbeschichtung
- 2,000 St Stahlblech-Außentür, 1,10 x 2,01 m, 1-flügelig, Überholungsbeschichtung
- 1,000 St Aluminium-Außentür, 1,76 x 2,20 m, 2-flügelig, Überholungsbeschichtung
- 1,000 St Lüftungsgitter, 0,80x0,80 m, Überholungsbeschichtung Außen
- 16,000 St LP: Ku-Fenster, Uw=1,3, Ug=1,0, 0,80 x 0,80 m.
- Mittelspannungsanlagen
- 2,000 Stck Wegebeleuchtung an der Fassade demontieren/montieren
- 12,000 Stck Notbeleuchtung demontieren/montieren
- 500 m Kabelneuverlegung incl. Brandschottungen
- Potentialausgleich; Baustromanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung 03.05.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 31.08.2021

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) mehrere Hauptangebote sind zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5UL/documents>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 23.02.2021 um 08:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 26.04.2021

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5UL>

Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien:

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 23.02.2021 um 10:00 Uhr

Ort Stadtverwaltung Guben, Bürgerservice

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Aus gegebenem Anlass findet keine öffentliche Verdingungsverhandlung statt. Die Ergebnisse der Eröffnung werden auf dem Vergabemarktplatz unter Kommunikation eingestellt.

t) geforderte Sicherheiten: gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Haftpflichtversicherung
- Gewerbeanmeldung
- Eigenerklärung (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei)
- Referenzen

x) Sonstiges: Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6R5UL

Ausschreibung: Friedensschule-Grundschule, Instandsetzung und Modernisierung der Fenster und des Daches

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | |
|---------------|---|
| Name | Stadt Guben |
| Straße | Gasstraße 4 |
| Plz, Ort | 03172, Guben |
| Telefon | +49 35616871-1033 |
| Fax | +49 35616871-4000 |
| E-Mail | vergabe@guben.de |
| Kontaktstelle | Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabe-
management |
| Zu Händen von | Frau Sabine Winkler |
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: VOB/V/01/01/2021

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Los 1 - Gerüstbauarbeiten:

- 2035 m² Fassadengerüst stellen und vorhalten
- 3 Stk Schutzdach über Hauseingängen
- 2 Stk Treppentürme zum Gerüst

Los 2 - Erneuerung Fenster

- 141 Stk Holzfenster einschl. Fensterbank innen demontieren und fachgerecht entsorgen
- 141 Stk Kunststoff-Fenster liefern und montieren einschl. der erforderlichen Putzarbeiten
- 195 m Innenfensterbänke aus Hochdruckspanholzformteilen
- 164 m Außenfensterbänke aus Aluminium

Los 3 - Malerarbeiten

- 1.390 m Überholungsanstrich auf Rauputz
- 68 m Überholungsanstrich auf Glattputz
- 735 m Überholungsbeschichtung Leibungen im Außenbereich

Los 4 - Metallbauarbeiten

- 7 Stk Lieferung und Montage Fenstergitter
- Los 5 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- 178 m Blitzschutzanlage auf dem Dach demontieren und montieren, einschl. Messprotokoll
- 1.165m² Rückbau und Entsorgung der vorhandenen Flachdachabdichtung
- 800 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD auf Holzschalung, mit teilweiser Erneuerung der Schalung
- 365 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD Dachfläche mit Beton-Unterkonstruktion
- 130 m Erneuerung Dachrinne einschl. Fallrohre

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 5

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Gerüst

Abweichender Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort
Art und Umfang der Leistung:
Los 1 - Gerüstbauarbeiten
2.035 m² Fassadengerüst stellen und vorhalten
3 Stk Schutzdach über Hauseingängen
2 Stk Treppentürme zum Gerüst
Zuschlagskriterien: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2 - Bezeichnung: Fenster

Abweichender Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort
Art und Umfang der Leistung:

Los 2 - Erneuerung Fenster

- 141 Stk Holzfenster einschl. Fensterbank innen demontieren und fachgerecht entsorgen
- 141 Stk Kunststoff-Fenster liefern und montieren einschl. der erforderlichen Putzarbeiten
- 195 m Innenfensterbänke aus Hochdruckspanholzformteilen
- 164 m Außenfensterbänke aus Aluminium
- Los 3 - Malerarbeiten
- 1.390 m Überholungsanstrich auf Rauputz
- 68 m Überholungsanstrich auf Glattputz
- 735 m Überholungsbeschichtung Leibungen im Außenbereich
- Los 4 - Metallbauarbeiten
- 7 Stk Lieferung und Montage Fenstergitter
- Los 5 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- 178 m Blitzschutzanlage auf dem Dach demontieren und montieren, einschl. Messprotokoll

Los 4 - Metallbauarbeiten

- 7 Stk Lieferung und Montage Fenstergitter
- Los 5 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- 178 m Blitzschutzanlage auf dem Dach demontieren und montieren, einschl. Messprotokoll
- 1.165 m² Rückbau und Entsorgung der vorhandenen Flachdachabdichtung
- 800 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD auf Holzschalung, mit teilweiser Erneuerung der Schalung
- 365 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD Dachfläche mit Beton-Unterkonstruktion
- 130 m Erneuerung Dachrinne einschl. Fallrohre
- Zuschlagskriterien: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Maler

Abweichender Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort
Art und Umfang der Leistung:
Los 3 - Malerarbeiten
1390 m Überholungsanstrich auf Rauputz
68 m Überholungsanstrich auf Glattputz
735 m Überholungsbeschichtung Leibungen im Außenbereich
Zuschlagskriterien: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 4 Bezeichnung: Metallbau

Abweichender Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort
Art und Umfang der Leistung:
Los 4 - Metallbauarbeiten
7 Stk Lieferung und Montage Fenstergitter
Zuschlagskriterien: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 5 Bezeichnung: Dachdecker

Abweichender Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort
Art und Umfang der Leistung: Los 5 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten
178 m Blitzschutzanlage auf dem Dach demontieren und montieren, einschl. Messprotokoll
1165 m² Rückbau und Entsorgung der vorhandenen Flachdachabdichtung
800 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD auf Holzschalung, mit teilweiser Erneuerung der Schalung
365 m² Verlegen Flachdachabdichtung und WD Dachfläche mit Beton-Unterkonstruktion
130 m Erneuerung Dachrinne einschl. Fallrohre
Zuschlagskriterien: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Bestimmungen über Ausführungsfrist: Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck der baulichen Anlage, Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f) ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 24.06.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote: zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5UT/documents>
- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.02.2021 um 08:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 26.04.2021
- p) Adresse für elektronische Angebote <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R5UT>
 Anschrift für schriftliche Angebote: wie unter a)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE
- r) Zuschlagskriterien: nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 Kriterium: Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 23.02.2021 um 10:00 Uhr
 Ort: Aus gegebenen Anlass findet keine öffentliche Angebotsöffnung statt. Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden auf dem Vergabemarktplatz eingestellt.
- t) geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
 Handelsregisterauszug
 steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 Haftpflichtversicherung
 Gewerbeanmeldung
 Berufsgenossenschaft
 Sonstiges: Es erfolgt eine losweise Vergabe. Angebotsabgabe für mehrere Lose ist möglich. Bei Angebotsabgabe per Post, bitte für jedes Angebot einen einzelnen Umschlag mit Kennzettel nehmen.
 Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6R5UT

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 086/2020/1 vom 27.01.2021

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben, Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung

Mit dem Beschluss vom 27.01.2021 (Beschluss SVV 086/2020/1) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung:

- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes
 - Anlass und Ziele
 - Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 - Art und Umfang des Vorhabens sowie Bedarf an Grund und Boden
- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Arten und Biotope
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutz Fläche
- Beschreibung der Umwelt und der Schutzgüter (Bestandsaufnahme)
 - Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Arten und Biotope
 - Schutzgut Landschaftsbild
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Schutzgut Fläche
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Bewertung der Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Vorhabens
 - Auswirkungen der Freiflächen-Photovoltaikanlage
 - Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung der Auswirkungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Allgemein verständliche Zusammenfassung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen:
 Ferner sind folgende, bereits eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen den Auslegungsunterlagen beigefügt:
 - Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall
 - Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: mit Hinweisen und Auflagen
 - Sachgebiet Landwirtschaft: mit Hinweisen
 - Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Untere Wasserbehörde: keine Hinweise
 - GWAZ Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband: keine Anmerkungen
 - Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - keine Bedenken der beteiligten Behörden
 - Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde: mit Hinweisen
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Brandenburger Landesamt für Denkmalspflege: nicht betroffen

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 15.02.2021 bis einschließlich 16.03.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Bürgerservice der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlage zum Entwurf der 4. Änderung des FNP auf folgender Webseite www.iipgmbh.de herunterzuladen.

Stadt Guben

Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit

Stand: 17.12.2020

§ 1

Zuwendungszweck

Die Stadt Guben gewährt Zuwendungen für die Förderung

- a) kultureller Projekte mit dem Ziel der Gestaltung eines vielfältigen und attraktiven kulturellen Lebens in der Stadt Guben;
- b) von Maßnahmen der sozialen Arbeit, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, insbesondere sozial benachteiligten Personen zugutekommen;
- c) der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Guben;
- d) der Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung in der Stadt Guben.

§ 2

Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsberechtigt sind Vereine und Körperschaften, die ihre Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung (AO) nachweisen können sowie im sozialen und kulturellen Bereich ehrenamtlich arbeitende natürliche Personen.

(2) Der Zuwendungsberechtigte muss seinen Tätigkeitsschwerpunkt in Guben haben.

§ 3

Förderbestimmungen

(1) Die finanziellen Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Stadt Guben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Die Fördermöglichkeiten Dritter sind durch die Antragsteller vorrangig zu erschließen. Die Förderung durch die Stadt Guben ist grundsätzlich nachrangig.

(3) Basis für die finanziellen Zuwendungen sind die im genehmigten Haushaltsplan eingestellten Haushaltsmittel zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

(4) Eine Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung voraus.

(5) Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

§ 4

Antragsverfahren

(1) Die Anträge sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Stadt Guben im zuständigen Fachbereich bis zum 30. April des laufenden Jahres einzureichen.

(2) Bei noch verfügbaren Mitteln können bis zum 30. September weitere Anträge gestellt werden.

§ 5

Bewilligungsverfahren

(1) Die Stadt Guben prüft die Vollständigkeit der Anträge, die Richtigkeit der Angaben sowie die Zuwendungsmöglichkeit der Anträge im Sinne dieser Richtlinie.

(2) Über die Anträge wird vor Erstellung der Sitzungsvorlage in einer Unterarbeitsgruppe des Fachausschusses beraten. Aus der Unterarbeitsgruppe des Fachausschusses geht eine Empfehlung für die Sitzungsvorlage hervor, welche durch die Verwaltung erstellt und in den Fachausschuss eingebracht wird.

§ 6

Verwendungsnachweis

(1) Der Nachweis über den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel ist unter Anwendung des Vordruckes „Verwendungsnachweis“ auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch den Zuwendungsempfänger zu erbringen.

(2) Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn

- der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung der Stadt Guben geändert wird,
- die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt werden oder
- der Bewilligungsbescheid wegen einer der in § 49 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) genannter Gründe widerrufen wird.

(3) Der Verwendungsnachweis ist bei der Stadt Guben einzureichen. Nicht benötigte oder nicht für den bewilligten Verwendungszweck verausgabte Mittel sind gem. § 49 a VwVfG an die Stadt Guben zurückzuzahlen.

§ 7

Förderung der kulturellen Arbeit

(1) Die Förderung ist für Vorhaben bzw. Projekte möglich, die das öffentliche Kulturangebot ergänzen, insbesondere wenn ortsbezogen, kultur- und kunstspartenübergreifend und/oder mit Absicht auf Breitenwirkung gearbeitet wird.

(2) Die Förderung erfolgt als Zuschuss auf Basis einer Anteilsfinanzierung.

§ 8

Förderung der sozialen Arbeit

(1) Die Förderung ist für folgende Vorhaben in der sozialen Arbeit möglich:

- konkrete Maßnahmen der sozialen Arbeit
- konkrete Instandsetzungs-, Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen
- investive Maßnahmen
- Ausstattung mit Arbeitsmaterial

(2) Die Förderung erfolgt als Zuschuss auf Basis einer Anteilsfinanzierung.

§ 9

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt nach vier Förderbereichen.

(1) Der Förderbereich 1 umfasst die Anteilsfinanzierung für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit mit bis zu 25% der eingestellten Haushaltsmittel für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

(2) Der Förderbereich 2 umfasst Zuschüsse zur Werterhaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, -räumen mit bis zu 25% der eingestellten Haushaltsmittel für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, wenn sie auf der Grundlage eines Miet- oder Pachtverhältnisses betrieben wird bzw. ein Eigentumsnachweis erbracht wird.

(3) Der Förderbereich 3 umfasst Zuschüssen für vereinsspezifische Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung bei einer Zweckbindung von fünf Jahren mit bis zu 25% der eingestellten Haushaltsmittel für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

(4) Der Förderbereich 4 umfasst Zuschüsse für Betriebs- und Sachkosten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in nichtstädtischen Räumlichkeiten mit bis zu 25% der eingestellten Haushaltsmittel für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Bei Nichtausschöpfung eines Förderbereiches kann bei Bedarf eine Umverteilung der Mittel im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets erfolgen.

§ 10

Förderung des Sports

Die Förderung des Sports erfolgt nach drei Förderbereichen.

- (1) Der Förderbereich 1 umfasst die Nachwuchsförderung im Rahmen des Breitensports für im Landessportbund organisierte Sportvereine mit Nachwuchssportler/-innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch eine Festbetragsfinanzierung für das laufende Jahr in Höhe von 25,00 € je Nachwuchssportler/-in. (Grundlage für die kommunale Förderung ist die jährliche Mitgliedermeldung an den Landessportbund Brandenburg per 1. Januar.)
- (2) Der Förderbereich 2 umfasst die Anteilförderung von nationalen und internationalen sportlichen Begegnungen und (bedeutsamen) Breitensportveranstaltungen mit bis zu 40% der eingestellten Haushaltsmittel. Ausgenommen der Festbetragsfinanzierung je Nachwuchssportler/-in, für die Förderung des Sports.
- (3) Der Förderbereich 3 umfasst die Zuschussförderung zur baulichen Unterhaltung, also zur Unterstützung von Sportvereinen, die eigenständig Sportanlagen bewirtschaften mit bis zu 60% der eingestellten Haushaltsmittel, ausgenommen der Festbetragsfinanzierung je Nachwuchssportler/-in, für die Förderung des Sports. Bei Nichtausschöpfung eines Förderbereiches kann bei Bedarf eine Umverteilung der Mittel im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets in die Förderbereiche 2 und 3 erfolgen.

§ 11

Miet- und Betriebskosten

- (1) Bei der Nutzung von städtischen Räumlichkeiten können die Kaltmieten und die Instandhaltungspauschalen bis zu 100% erlassen werden.
- (2) Die Nutzungsentgelte können laut aktuell gültiger „Satzung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Guben“ und „Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Guben“ bis zu 75% erlassen werden.
- (3) Betriebskosten sind nicht förderfähig.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 25. Januar 2018, die „Richtlinie der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 25. Januar 2018, die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports in der Stadt Guben“ vom 06. Juni 2016 und die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“ vom 01. April 1999 außer Kraft.

Guben, den 28. Januar 2021



Bürgermeister
der Stadt Guben



Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 11.02.2021 | 16:30 Uhr | Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt |
| 17.02.2021 | 16:30 Uhr | Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur |

- | | | |
|------------|-----------|---|
| 18.02.2021 | 16:30 Uhr | Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie |
| 22.02.2021 | 15:30 Uhr | Vergabekommission |
| 22.01.2021 | 16:00 Uhr | Hauptausschuss |
| 03.03.2021 | 16:00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung |

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.



Was-Wann-Wo

Bürgerservice der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	(in jeder geraden Kalenderwoche)

Seit dem 1. Februar 2021 voraussichtlich bis zum 14. Februar 2021 ist das **Rathaus** sowie der **Bürgerservice für den Publikumsverkehr** grundsätzlich **geschlossen**. Bitte beschränken Sie Ihre Kommunikation, wenn möglich ausschließlich per Telefon oder schriftlich per E-Mail, nur in absoluten Ausnahmefällen sind persönliche Termine möglich. Diese benötigen jedoch vorab eine telefonische Vereinbarung. Das Abholen der Steuerunterlagen zählt nicht zu diesen Ausnahmefällen, die Unterlagen sind elektronisch abrufbar oder direkt beim Finanzamt anzufordern.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für Gäste im Rathaus und die persönliche Registrierung sind Pflicht. Wir bitten um Verständnis, dass das gesundheitliche Allgemeinwohl im Vordergrund steht.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
Tel.: 03561 68712202, Fax 03561 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de
Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg bleibt die Stadtbibliothek vorerst geschlossen.

Alle entliehenen Medien werden während dieser Zeit automatisch verlängert. Bei Bedarf können Medien nach vorheriger Absprache kontaktlos vor der Bibliothek abgeholt oder direkt bis zu Ihrer Haustür geliefert werden.

Unter www.guben.de/Freizeit&Tourismus/Stadtbibliothek finden das Formular zur kostenlosen Online-Nutzung!

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg müssen alle Brandenburger Museen derzeit geschlossen bleiben.

Freizeitbad

Aufgrund der neuen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg bleibt das Freizeitbad derzeit geschlossen. Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107
Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg ist die Ausstellung geschlossen.

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästebetreuung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II
Oliver Birkhold, Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 03561 5132480, Mobil: 01520 8802574,

Sprechstunde: Montag 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr,

Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 6871 1451

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Mobil: 01713 260560

Sprechstunde: Montag 12:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de.

Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung. E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
 - Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
 - Absage des Besuchs bei COVID-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit)
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der KBS
- Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.*

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 01/21 **GV-Sitzung 05.01.2021**

Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2021.

Verkauf eines Lastkraftwagens VW LT 28



Fotos: Gemeinde Schenkendöbern



Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt, einen Lastkraftwagen VW LT 28 meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot zum Verkauf liegt laut Wertgutachten der DEKRA bei 800,00 Euro. Eine Einsichtnahme in das Wertgutachten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Beschreibung:

Der Lastkraftwagen mit Otto-Motor wurde am 28.11.1997 erstzugelassen und hat einen Hubraum von 2.295 cm³. Die Leistung beträgt 105 kW.

Der aktuell gefahrene Kilometerstand beträgt 168.800.

Er ist gegenwärtig nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen und auch nicht versichert.

Der Lastkraftwagen ist eingeschränkt fahrbereit und wird ohne jegliche Sachmängelhaftung, wie gesehen, verkauft. Der Fahrzeugbrief ist im Original vorhanden.

Eine vorherige Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich. Melden Sie sich dazu bitte unter den Rufnummern 03561 5562-11 bzw. -12.

Schriftliche Angebote zum Kauf sind bis spätestens 02.03.2021 bei der Gemeinde Schenkendöbern, Ordnungsamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern unter der Bezeichnung „Angebot Kauf LT 28“ einzureichen.

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

16.02.2021

18:00 Uhr **Gemeindevertreterversammlung in der Alten Färberei**
Straupitzstraße 7-8
03172 Guben

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Formulare für die Steuererklärung 2020

Die Formulare für die Steuerklärung können
ab sofort direkt beim Finanzamt Cottbus angefordert werden.
Telefon: (0355) 49914100 oder
E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

Jedem Bürger*in werden die
notwendigen Formulare direkt zugeschickt.

Geflügelpest: Sperrbezirk des Landkreises ist aufgehoben

Der Sperrbezirk zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor der Geflügelpest ist aufgehoben, ebenso wie die damit einhergehenden Beschränkungen und Verbote.

Amtliche Tierärztin Kathrin Thiele aus dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: „Nach dem Erstfund Ende Dezember in der Gemeinde Schenkendöbern haben wir die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen unverzüglich vorgenommen. Seitdem haben wir auch keine Neuerkrankungen feststellen müssen. Nach drei infektionsfreien Wochen können wir daher das Sperrgebiet aufheben. Das Beobachtungsgebiet bleibt hingegen bestehen und die dort gültigen Ge- und Verbote gelten fortan auch im nun ehemaligen Sperrbezirk. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, dennoch bleiben wir in Alarmbereitschaft. Wir bitten alle Geflügelhalterinnen und -halter, nach wie vor ihren Bestand besonders aufmerksam zu beobachten und Auffälligkeiten sofort dem Veterinäramt zu melden.“

Für die Gemarkungen

Atterwasch, Bärenklau, Bresinchen, Drewitz, Deulowitz, Grabko, Grano/Granow, Groß Gastrose/ Gósceraz, Groß Drewitz, Guben, Jänschalde/ Janšojce, Kerkwitz/ Keřkojce, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Schlagsdorf, Sembten, Schönhöhe, Tauer/ Turje

sind demnach weiterhin bis auf weiteres folgende Regelungen rechtsverbindlich:

- Sofern noch nicht erfolgt, sind alle Geflügelhaltungen (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa anzumelden: Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)
- Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenes Federwild ist in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen abzusondern. Schutzvorrichtungen können aus einer überstehenden, nach oben gegen Wildvögel und Wildvögeleinträge gesicherte dichten Abdeckungen bestehen sowie einer Seitenbegrenzung, die das Eindringen von Wildvögeln verhindert.
- Die Jagd auf Federwild ist untersagt.
- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Mögliche Ausnahmen sind beim Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung schriftlich zu beantragen.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind unverzüglich danach zu reinigen und zu des-

infizieren. Gleiches gilt für Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist.

- Tierhalterinnen und Tierhalter müssen sicherstellen, dass
 1. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 2. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sofort zu melden unter

E-Mail: veterinaeramt@lkspn.de

Fax: 03562 986-18388

Telefon: 03562 986-18301

Die vollständige Allgemeinverfügung sowie die neuen Restrisikogebiete finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße, www.lkspn.de.

Hintergrund:

In Deutschland wurden seit dem 30. Oktober 2020 bei mehr als 400 Wildvögeln und zwölf Nutzgeflügelbeständen das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAIV) überwiegend des Subtyps H5N8 festgestellt – unter anderem in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin und zuletzt auch in Brandenburg.

Aufgrund der aktuellen Verbreitung hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Rahmen einer Risikoeinschätzung vom 4. Dezember 2020 das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Hausgeflügelhaltungen als hoch eingestuft. Durch geeignete Vorkehrungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Übertragung des Erregers in Hausgeflügelbestände nicht erfolgt. Hierzu sollten Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Die Risikoeinschätzung und Empfehlungen des FLI sind auf der Internetseite des FLI einsehbar.

Bislang ist keine Übertragung der in diesen Fällen nachgewiesenen Virustypen H5N8 und H5N5 auf den Menschen bekannt. Bricht eine Tierseuche wie die Vogelgrippe aus, können (Veterinär-) Behörden eine Stallpflicht anordnen, um eine Ausbreitung zu verhindern. Das Ziel ist, den Kontakt von Nutztieren zu freilebenden und potenziell infizierten Tieren zu verhindern. Tiere, die sich normalerweise in einem Grünauslauf unter freiem Himmel bewegen, müssen so aufgestellt werden, dass sie keinen Kontakt zu Wildtieren haben können. Im Fall der Vogelgrippe, auch Geflügelpest oder aviäre Influenza genannt, können hierfür überdachte Ausläufe oder Voliere mit Einzäunungen zum Einsatz kommen. Wichtig ist, dass kein Vogel durch den Zaun passt und der Stall zuverlässig vor Kot von Wildvögeln geschützt ist. Die Vorschriften sind rechtsbindend und gelten sowohl für Nutztierhalter als auch Hobbygeflügelhalter.

Landkreis Spree-Neiße

Richtlinie des Landkreises Spree-Neiße zur Durchführung der Förderung von kommunalen Projekten aus Mitteln der Integrationspauschale im Jahr 2021

1. Rechtsgrundlagen

Das Land Brandenburg stellt gemäß § 14 Abs. 7 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Integrationspauschale zur Verfügung.

Der Landkreis Spree-Neiße leitet gemäß § 14 Abs. 7 Satz 3 LAufnG die vom Land Brandenburg für das Jahr 2020 aufgrund des vorliegenden Bescheides vom 16.04.2020 bereits ausgezahlte Integrationspauschale in angemessenem Umfang im Haushaltsjahr 2021 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter, damit diese ihrerseits Projekte, die der Integration dienen, fördern können.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2. Zuwendungszweck und inhaltliche Anforderungen an die zu fördernden Projekte

Die Zuwendung erfolgt zu dem Zweck, kommunale Projekte zu fördern, die dazu dienen, die in § 14 Abs. 7 S. 1 LAufnG genannten Personen nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Die Projekte sollen vorrangig den Personen dienen, die im Landkreis Spree-Neiße leben.

Grundsätzlich ist jedes Projekt förderfähig, das dem Ziel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dient. Inhaltlich soll das Projekt dazu dienen, die Integration in den Bereichen Bildung, Sprache, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Religion, Ehrenamt, Freizeit, Gesundheit, Soziales zu erleichtern und/oder die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern.

Das betreffende Projekt soll im Kalenderjahr 2021 begonnen und beendet werden.

Ausnahmsweise können auch solche Projekte gefördert werden, die den inhaltlichen Vorgaben, die in dieser Richtlinie an die Projekte gestellt werden, nicht entsprechen, sofern der soeben beschriebene Zuwendungszweck erreicht werden kann. Die Entscheidung über die Förderung bedarf in diesem Fall der Zustimmung durch den Landrat.

3. Entscheidungskriterien

Im Einzelfall entscheidet der Landkreis Spree-Neiße über die Förderwürdigkeit des Projektes nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei sind insbesondere folgende Ermessenskriterien zu beachten:

- Die Wirtschaftlichkeit des Projektes (angemessenes Preis-Leistungsverhältnis, wirtschaftliche Mittelverwendung),
- die möglichst flächendeckende Verteilung der Fördermittel an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße, in denen Personen leben, die zu dem in § 14 Abs. 7 S. 1 LAufnG genannten Personenkreis gehören,
- die Nachhaltigkeit und Erforderlichkeit des Projektes. Dabei ist zu prüfen, ob das Projekt im Vergleich zu anderen Projekten die Integration erfolgreich und dauerhaft fördert.

4. Weiterleitung der Integrationspauschale

Die Integrationspauschale, die das Land Brandenburg dem Landkreis Spree-Neiße in dem Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt hat, beträgt insgesamt 257.700,00 Euro. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2021 zur Verteilung zur Verfügung.

Die Verteilung der Integrationspauschale, die vom Landkreis Spree-Neiße nach § 14 Abs. 7 Satz 3 LAufnG weitergeleitet wird, erfolgt nach dem in der Anlage 1 genannten Schlüssel. Verteilungskriterium ist die Anzahl der Personen, die zu dem nach § 14 Abs. 7 Satz 1 LAufnG genannten Personenkreis gehören und die in der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde zum Stichtag 31.05.2020 leben.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel kann die Situation eintreten, dass nicht alle beantragten Projekte gefördert werden können.

5. Zuwendungsverfahren

Eine Zuwendung wird nur auf Antrag gewährt.

Antragsbefugt sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße.

Der Antrag ist schriftlich, aber formlos, beim Landkreis Spree-Neiße, z. Hd. der Integrations- und Behindertenbeauftragten, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) zu stellen und muss Angaben zum Antragsteller enthalten und das zu fördernde Projekt und dessen Kosten umfassend beschreiben. Der Antrag muss insbesondere Angaben zum Ziel, dem Zeitraum und dem inhaltlichen Ablauf des Projektes enthalten. Notwendig ist auch die Benennung eines Ansprechpartners und der Bankverbindung auf die der Landkreis Spree-Neiße die Integrationspauschale überweisen soll. Anträge können im Jahre 2021 laufend unterjährig ohne feste Antragsfrist gestellt werden.

Auf den Antrag erlässt der Landkreis Spree-Neiße einen Zuwendungsbescheid.

Wird dem Antrag entsprochen, ist in dem Zuwendungsbescheid der Zweck der Zuwendung zu beschreiben. Außerdem ist der Zuwendungsbescheid mit dem Vorbehalt des Widerrufs der Zuwendung für den Fall zu versehen, dass der Antragsteller die Integrationspauschale zweckwidrig verwendet, bzw. diese nicht für die Integration der in § 14 Abs. 7 S. 1 LAufnG genannten Personen verwendet oder die Zuwendung nicht oder nicht in voller Höhe für die Durchführung des Projektes ausgibt.

Der Zuwendungsbescheid ist mit der Auflage zu versehen, dass der Antragsteller zwei Monate nach Beendigung des Projektes, spätestens aber am 01.03.2022, einen Verwendungsnachweis vorlegt.

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises (zahlenmäßige Auflistung ohne Belege sowie einem Sachbericht). Der Zuwendungsgeber behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Diese sind 10 Jahre aufzubewahren. Im Einzelfall können bei Bedarf weitere Nachweise gefordert werden.

Der Verwendungsnachweis ist bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) einzureichen.

6. Widerruf der Zuwendung

Verwendet der Antragsteller die Zuwendung zweckwidrig oder erfüllt der Antragsteller, die Auflage, den Verwendungsnachweis innerhalb der im Zuwendungsbescheid bestimmten Frist vorzulegen, nicht fristgemäß, kann der Landkreis den Zuwendungsbescheid nach § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 49 VwVfG für die Vergangenheit und Zukunft widerrufen. Erfolgt der Widerruf für die Vergangenheit hat der Antragsteller die empfangene Zuwendung nach § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 49 a VwVfG zu erstatten.

7. Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt befristet bis zum 31.12.2021.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Forst (Lausitz), den 07.12.2020


Altekrüger
Landrat

-Anlage 1-

Verteilung der weitergeleiteten Integrationspauschale:

Integrationspauschale nach § 14 Abs. 7 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) - Berechnung der Mittelverteilung

Verteilung Flüchtlinge in Ämtern, Städten und Gemeinden (Stand 05/2020*)					
Ämter/Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße	in Zuständigkeit FB 50	in Zuständigkeit Jobcenter	Flüchtlinge gesamt	prozentualer Anteil an Landkreis	47,61%**
					122.700,00 €
Burg (Spreewald)	0	0	0	0,00%	- €
Döbern-Land	4	1	5	0,46%	566,48 €
Drebkau	0	0	0	0,00%	- €
Forst (Lausitz)	95	122	217	20,04%	24.585,32 €
Guben	212	231	443	40,90%	50.190,30 €
Kolkwitz	10	27	37	3,42%	4.191,97 €
Neuhausen/Spree	0	0	0	0,00%	- €
Peitz	24	4	28	2,59%	3.172,30 €
Schenkendöbern	0	0	0	0,00%	- €
Spremberg	153	194	347	32,04%	39.313,85 €
Welzow	6	0	6	0,55%	679,78 €
Gesamt	504	579	1083	100,00%	122.700,00 €
Restbetrag = Inanspruchnahme Landkreis Spree-Neiße					135.000,00 €

* letzte Veröffentlichung im Amtsblatt

** Weitergabe der Integrationspauschale an Kommunen unter Berücksichtigung von Einbehaltungen für den Landkreis

Der Landkreis Spree-Neiße verwendet den Teil der Integrationspauschale, die nach der o.g. Tabelle nicht an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet wird, für aktuelle Integrationsbedarfe und für das flächendeckende Beratungs- und Betreuungsprojekt „Psychosoziale Unterstützung und Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis Spree-Neiße“.

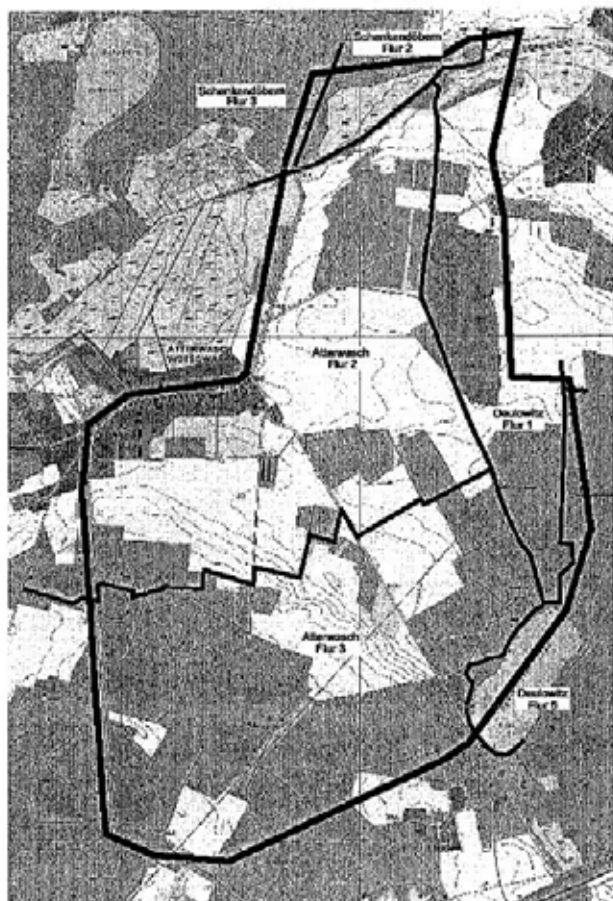
Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Atterwasch, teilweise Fluren 2 und 3 sowie in der Stadt Guben, Gemarkung Deulowitz, Flur 1 teilweise (siehe Kartenausschnitt), wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Kartenausschnitt



Schöne
 Fachbereichsleiter
 Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30
 03050 Cottbus
 Tel.: 0355 4991-2100

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum **01.04.2021** zwei unbefristete Stellen

Gemeindearbeiter (m/w/d) in Teilzeit
Gemeindearbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Aufgabenbereich

- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen, gemeindlichen Straßen und Wegen
- Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Grün- und Parkanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Freizeit- und Sportanlagen
- Landschafts- und Gehölzpflege
- Wartung, Prüfung und Pflege von Fahrzeugen und Technik
- Hausmeistertätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde
- Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen
- Winterdiensttätigkeiten

Anforderungen

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder gleichwertigen Beruf
- mehrjährige Berufserfahrung in den Aufgabenbereichen
- handwerkliche Fähigkeiten, technisches Verständnis und Befähigungsnachweis für die Nutzung von technischen Geräten
- Führerschein Klasse B und C, Motorkettensägeschein
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit und Höhentauglichkeit
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit
- gute Ortskenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden bzw. einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahresonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **28.02.2021** an die

Gemeinde Schenkendöbern
 Personalamt
 Gemeindeallee 45
 03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum **01.04.2021** in Vollzeit die Stelle

IT – Fachkraft (m/w/d)

Aufgabenbereich

- Installation, Konfiguration und Pflege der informationstechnischen Infrastruktur
- Sicherstellung der ständigen Betriebsbereitschaft bzw. Verfügbarkeit der IT-Systeme
- Ausschreibung, Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software und IT-Verbrauchsmaterialien
- Technische Betreuung der gemeindeeigenen Websites
- Lizenzüberwachung, Datensicherung, Archivierung
- Betreuung der Druckerlandschaft, Telekommunikationsanlage und -geräte
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Vorbereitung, Umsetzung und Betreuung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Energieverbrauchserfassung, -analyse und -optimierung

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) oder vergleichbare IT-orientierte Qualifikation fundierte Fachkenntnisse und nachweisbare Erfahrungen in den Aufgabenbereichen
- prozess- und serviceorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Eigeninitiative
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im Fachgebiet
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **28.02.2021** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt schnellstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen

Vollstreckung (m/w/d)

im Fachbereich II in Vollzeit (40 Wochenstunden) neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Mahnwesen öffentlich-rechtlicher Forderungen
- zentrale Vollstreckung eigener und fremder öffentlich-rechtlicher Forderungen (Amtshilfeersuchen)
- Berechnung von Nebenforderungen und Geltendmachung von Gebühren
- Widerspruchsbearbeitung
- Finanzbuchhaltung
- Abnahme der Vermögensauskunft
- Durchführung angeordneter Vollstreckungsmaßnahmen im Außendienst

Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- selbständiges, engagiertes und flexibles Arbeiten sowie ein sicheres und freundliches Auftreten
- ein gutes Buchungs- und Zahlenverständnis
- eigenverantwortliches Handeln und ein neutrales Urteilsvermögen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Kassenwesen, Haushaltsrecht sowie in der Buchhaltung
- idealerweise Kenntnisse im Vollstreckungsprogramm AVVISO und/oder Buchhaltungsprogramm ab-data

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 7, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **26. Februar 2021** an den Fachbereich I. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.



